

Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 06.09.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 06.09.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1. Produktidentifikator
- · Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 510.0
- · **UFI**: 1Q3U-J08Y-M007-AMCK
- · 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs <u>oder</u> Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für gewerbliche Anwender.

- · Verwendung des Stoffs / des Gemischs: Klebstoff
- · 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KLEIBERIT SE & Co. KG

Max-Becker-Str. 4 76356 Weingarten

Deutschland

· Auskunftgebender Bereich:

Telefon: +49 (0) 7244 62-0 FAX: +49 (0) 7244 700-0 E-Mail: sicherheit@kleiberit.com

1.4. Notrufnummer:

+49 89 220 61012 Deutschland (Deutsch, Englisch)

0800 000 7801 Deutschland (gebührenfrei - nur aus Deutschland zu erreichen)

+44 1235 239670 Regionalnummer Europa (europäische Sprachen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS/CLP

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2 H373 Kann das Respirationssystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2. Kennzeichnungselemente
- Gefahrenpiktogramme







GHS07 GHS08 GHS09

· Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 06.09.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 06.09.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 510.0

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Xylol (mix)

· Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann das Respirationssystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. <u>Expositionsweg:</u> Einatmen/Inhalation.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P260 Dampf nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser + Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

- Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
- Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.
- · 2.3. Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Bestandteilen
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

Registrier-Nummern Bezeichnung / Einstufung CLP

50-70%

CAS: 99784-49-3 Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer

kin

Resp. Sens. 1, H334; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3,

H335, EUH204

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 [%] Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 %

STOT SE 3; C ≥ 5 %

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 06.09.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 06.09.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 510.0

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

10-20%

EINECS: 202-966-0 Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. Reg.nr.: 01-2119457014-47-XXXX 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317;

STOT SE 3, H335, EUH204 ATE: LC_{50} /4 h inhalativ: 11 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: $C \ge 5$ % Eye Irrit. 2; H319: $C \ge 5$ % Resp. Sens. 1; H334: $C \ge 0,1$ %

STOT SE 3; C ≥ 5 %

CAS: 5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

10-20%

EINECS: 227-534-9 Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. Reg.nr.: 01-2119480143-45-XXXX 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317;

STOT SE 3, H335, EUH204 ATE: LC_{50} /4 h inhalativ: 11 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: $C \ge 5$ % Eye Irrit. 2; H319: $C \ge 5$ % Resp. Sens. 1; H334: $C \ge 0,1$ % STOT SE 3; $C \ge 5$ %

EG-Nummer: 905-588-0 Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

3-5%

Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2,

H319; STOT SE 3, H335

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

· Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- · 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Asthmatische Beschwerden

Allergische Erscheinungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 06.09.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 06.09.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 510.0

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1. Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Isocyanate

Stickoxide (NOx)

Spuren: Cyanwasserstoff

· 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Substanz möglichst im geschlossenen System handhaben.

Kapselung oder Absaugung erforderlich.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Dampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde

geignete regelmäßige Mitarbeiterschulung und Unterweisung

Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.

Sprühen: In abgesaugter Kabine mit laminarem Luftstrom ausführen.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Verschüttete Menge sofort aufnehmen.

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis, chronische Hautleiden) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

zusätzlich bei gewerblicher Anwendung mit mehrfachem und/oder intensivem Kontakt:

die Dauer der Exposition auf 4 Stunden begrenzen

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 06.09.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 06.09.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 510.0

(Fortsetzung von Seite 4)

- · 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nationale Vorschriften beachten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- · Nach TRGS 510 / VCI-Lagerklasse: 10
- · 7.3. Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1. Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- · DNEL-Werte

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Dermal DNEL kurzfristig 50 mg/kg (Mensch)
Inhalativ DNEL kurfristig 0,1 mg/m3 (Mensch)
DNEL langfristig 0,05 mg/m3 (Mensch)

5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Dermal DNEL kurzfristig 50 mg/kg (Mensch)
Inhalativ DNEL kurfristig 0,1 mg/m3 (Mensch)
DNEL langfristig 0,05 mg/m3 (Mensch)

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Dermal DNEL 212 mg/kg (Mensch)
Inhalativ DNEL 221 mg/m3 (Mensch)

PNEC-Werte

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

PNEC-Süßwasser 1 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Meerwasser 0,1 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Periodische Freilassung 10 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Süßwassersediment 1 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Boden 1 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 1 mg/l (nicht spezifiziert)

5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

PNEC-Süßwasser 1 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Meerwasser 0,1 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Boden 1 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 1 mg/l (nicht spezifiziert)

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

PNEC-Süßwasser 0,327 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Meerwasser 0,327 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Süßwassersediment 12,46 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Meerwassersediment 12,46 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Boden 2,31 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 6,58 mg/l (nicht spezifiziert)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 06.09.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 06.09.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 510.0

(Fortsetzung von Seite 5)

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

BGW (Deutschland) 10 µg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethan

· CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes Art **Wert Einheit**

99784-49-3 Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer

AGW (Deutschland) Kurzzeitwert: 0,05 mg/m³, 0,005 ml/m³ 1;=2;DFG, 11, 12, Sa, Y

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,05 E mg/m3 1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y

5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,05 mg/m³ 1;=2=(I);AGS, 11, 12

· 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Dauer der Exposition begrenzen auf:

8 Stunden

zusätzlich bei gewerblicher Anwendung mit mehrfachem und/oder intensivem Kontakt: die Dauer der Exposition auf 4 Stunden begrenzen

- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- · Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz:

Filter A/P2 (DIN EN 14387)

Bei Sprühanwendung muss Atemschutz getragen werden.

- · Handschutz Schutzhandschuhe
- · Handschuhmaterial A Nitrilkautschuk / Nitrillatex NBR: AlphaTec® (> 0,4 mm)
- Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nicht anwendbar.

Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig Farbe Weiß · Geruch: Aromatisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. 110 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: 200 °C

520 °C · Zündtemperatur

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 06.09.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 06.09.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 510.0

(Fortsetzung von Seite 6)

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch bei 20 °C:
 Nicht bestimmt.
 ca. 7.000 mPas

Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 Ca. 1,12 g/cm³
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

entfällt

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

 Angaben über physikalische Gefahrenklassen
 Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

· Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1. Reaktivität

siehe Punkt 10.3

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 10.2. Chemische Stabilität Stabil bei Lagerung und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 06.09.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 06.09.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 510.0

· 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Isocyanate

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

99784-49-3 Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer

Oral LD_{50} >2.001 mg/kg (Ratte)

Test an vergleichbarem Produkt

Dermal LD₅₀ >9.400 mg/kg (Kaninchen)

Test an vergleichbarem Produkt

Inhalativ LC₅₀ /4 h 11 mg/l (ATE)

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Oral LD_{50} >2.000 mg/kg (Ratte) (84/449/EWG, B.1) Dermal LD_{50} >9.400 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

Inhalativ LC₅₀ /4 h 11 mg/l (ATE)

5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Oral LD_{50} >2.000 mg/kg (Ratte) (84/449/EWG, B.1) Dermal LD_{50} >9.400 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

Inhalativ LC₅₀ /4 h 11 mg/l (ATE)

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Oral LD_{50} 3.523 mg/kg (Ratte)

Dermal LD₅₀ >4.200 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC₅₀ /4 h 29 mg/l (Ratte)

· Hinweis:

Diphenylmethandiisocyanate:

Die in der Tierstudie erzeugte Testatmosphäre ist nicht repräsentativ für die Situation am Arbeitsplatz, die Art, wie der Stoff vermarktet oder aller Voraussicht nach verwendet wird. Deshalb kann das Testergebnis nicht direkt für die Gefahrenbewertung verwendet werden. Auf Basis einer Expertenbeurteilung und Weight-of-Evidence ist eine modifizierte Einstufung der akuten Inhalationstoxizität gerechtfertigt.

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann das Respirationssystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. <u>Expositionsweg:</u> Einatmen/Inhalation.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 06.09.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 06.09.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 510.0

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1. Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

LC₅₀ >1.000 mg / I / 96h (Fisch)

EC₅₀ >1.000 mg / I / 24h (Wasserfloh - daphnia)

 $IC_{50} > 1.640 \text{ mg} / I / 72h \text{ (Algen)}$

5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

LC₅₀ >1.000 mg / I / 96h (Zebrafisch (Brachydanio rerio))

EC₅₀ >1.000 mg / I / 24h (Wasserfloh - daphnia)

IC₅₀ >1.640 mg / I / 72h (Grünalge - Scenedesmus subspicatus)

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

LC₅₀ 2,6 mg / I / 96h (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

- · 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- Verhalten in Kläranlagen:
- · Bemerkungen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Keine Wassergefährdung bekannt.

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- Verfahren zur Beseitigung des Produktes

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 05 01* Isocyanatabfälle

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Verfahren zur Beseitigung der Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 06.09.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 06.09.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 510.0

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3082

· 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, · RID / ADR

N.A.G. (KLEBSTOFFE)

· IMDG, IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE.

LIQUID, N.O.S. (ADHESIVES)

· 14.3. Transportgefahrenklassen

· Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

· 14.4. Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA Ш

14.5. Umweltgefahren:

· Gefahrzettel

· Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl): 90 · EMS-Nummer: F-A,S-F · Stowage Category Α

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· ADR

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

> Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

 Beförderungskategorie 3

· Tunnelbeschränkungscode (-)

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 5L

 Excepted quantities (EQ) Code: E1

> Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zu beachten Abschnitt 2 - Mögliche Gefahren

- · Richtlinie 2012/18/EU Seveso-III-Richtlinie:
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 56, 74
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 06.09.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 06.09.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 510.0

(Fortsetzung von Seite 10)

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: ¤ Nur für gewerbliche Anwender.
- · D: Technische Anleitung Luft
- · Klasse Anteil in %
- · I 80-90

NK 3-5

- · D: Wassergefährdungsklasse WGK 1: schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder und fortpflanzungsgefährdender Stoffe Nur für gewerbliche Anwender.

- · VOC 2010/75/EU [g/L]: <55,0 g/l
- · VOC 2010/75/EU [%]: <5,00 %
- · Andere Nationale Vorschriften
- · DK: MAL-Code: 5-5
- · CH: VOCV Flüchtige organische Verbindungen: Anteil [Masse-%] <5.00 %
- · 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante Sätze
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Sicherheit & Umwelt
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 11

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung

Druckdatum: 06.09.2023 Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11) überarbeitet am: 06.09.2023

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 510.0

· Abkürzungen und Akronyme:

(Fortsetzung von Seite 11)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern, REACH - (EU) 1907/2006

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AGS : Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT SE 3. Spezifische Zielorgan-Toxizität (enimalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2